



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadeltschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 08. 01. 2022
Jahrgang 43 · Nummer 1
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 15. 01. 2022 ist MONTAG, 10. 01. 2022 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Dezember bis Januar an **jedem ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus aktuellem Anlass ist das Rathaus in Prichsenstadt ab sofort nur noch unter Berücksichtigung der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) zu betreten. Bitte zeigen Sie den Nachweis unaufgefordert vor.

Probetrieb der Sirenen am 08. 01. 2022

Am **SAMSTAG, den 08. 01. 2022** findet in der Zeit **von 12.15 bis 12.45 Uhr** ein **Probetrieb der Feuerwehirsirenen** statt.

Die ersten Kommandanten der Feuerwehren werden gebeten, den Probetrieb der Sirenen zu den angegebenen Zeitpunkten zu beobachten bzw. einen Vertreter oder ein Mitglied der Feuerwehr zur Beobachtung zu beauftragen.

Störungen des Probetriebs bitten wir freundlich ab **MONTAG, 10. 01. 2022** an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-10 zu melden.

Wir danken den Feuerwehren für die Unterstützung.

Nachruf

Tief betroffen geben wir davon Kenntnis, dass

Herr Johann Gegner

verstorben ist.

Herr Gegner war von 1957 bis 1972 Gemeinderat in Neudorf, er war von 1963 bis 1968 zweiter und von 1968 bis 1973 erster Feuerwehrkommandant, er war im Flurbereinigungsausschuss und übte über 50 Jahre den Messnerdienst aus. Herr Gegner hat in Anerkennung seiner besonderen Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit und seines besonderen Wirkens in der Stadt Prichsenstadt im Jahr 2006 die Bürgermedaille erhalten.

Die Stadt Prichsenstadt wird ihm stets in Ehren gedenken.

Januar 2022

Peter Eschenbacher, 2. Bürgermeister

Christbaum Altenschönbach

In der Nacht vom 27. 12. 2021 zum 28. 12. 2021 wurde der Christbaum vor der Kirche in Altenschönbach umgesägt. Eine Anzeige gegen unbekannt wegen Sachbeschädigung wurde bei der Polizeiinspektion Kitzingen aufgegeben.



Beobachtungen sind bitte an die Polizeiinspektion Kitzingen oder ans Rathaus an Frau Heidi Müller, Tel. (0 93 83) 97 50-10 oder stadt@prichsenstadt.de zu melden.

Geldspende durch Mittel der Sparkassenstiftung

Im Sommer wurde der Kirchenvorplatz in Neuses am Sand durch die Pflasterbaufirma Rückert und die Dorfbevölkerung neu hergerichtet. Der Asphalt wurde durch Pflaster ersetzt, Pflanzbeete und Sitzgelegenheiten wurden geschaffen.

Für die bessere Ausleuchtung des Kirchenvorplatzes wurde eine zusätzliche historische Leuchte aufgestellt. Die Sparkassenstiftung fördert jetzt diese historische Leuchte und hat einen Betrag in Höhe von 1.500 € überwiesen.

Die Stadt Prichsenstadt bedankt sich recht herzlich bei der Sparkassenstiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Sicherung der Gehbahnen im Winter – Räum- und Streupflicht

Die Stadt Prichsenstadt hat in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ die Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Demnach haben die Anlieger an Werktagen **ab 07.00 Uhr** und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen **ab 08.00 Uhr** Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen die Gehbahnen zu streuen und das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen und auf den ausgewiesenen Schneesammelplätzen zu verbringen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Zu Räumen oder zu Streuen sind die an das Grundstück angrenzenden Straßenflächen oder die mittelbar anschließenden öffentlichen Straßen. Bitte beachten Sie, dass sich die Räum- und Streupflicht auf allen Seiten Ihres Grundstückes erstreckt, sofern diese an eine öffentliche Straße angrenzen oder von dieser erschlossen werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer Ihrer Räum- und Streupflicht

nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden. Die Stadt selbst wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Räum- und Streupflicht der gemeindlichen Fahrbahnen nachkommen. Dies erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Es werden zunächst besonders gefährliche oder verkehrsbedeutende Straßen geräumt. Straßen in Siedlungsgebieten werden grundsätzlich nicht geräumt und gestreut. Auskunft erteilt Frau Müller, Tel. (0 93 83) 97 50-10.

Baumüberhang auf öffentliche Grundstücke

Bei der Stadtverwaltung gehen immer wieder Beschwerden zu Baumüberhang aus Waldgrundstücken auf öffentliche Wirtschaftswege ein. Dieser Baumüberhang erschwert die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege und verursacht nicht selten ein Ausweichen des Verkehrs auf angrenzende Ackergrundstücke.

Die Stadt Prichsenstadt bittet daher alle Eigentümer von Waldflächen, regelmäßig die Grenzen dieser Waldflächen zu beobachten und ggf. den Baumüberhang auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden. Sollten die Grenzen nicht bekannt sein, so können die örtlichen Feldgeschworenen auf Antrag die Grenzen vor Ort meist ermitteln.

Die Vegetationsruhe während der Winterzeit ist eine gute Gelegenheit zum Rückschnitt.

Auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen, die insbesondere darin bestehen, dass Rückschnitte, z.B. das Fällen von Bäumen, Roden und Auf-den-Stock-Setzen von Hecken (außer Form- und Pflegeschnitte) aus Gründen des Vogelschutzes nur in der Zeit vom 01. 10. bis 28. 02. eines jeden Jahres zulässig sind, wird hingewiesen.

Unser Aufruf ergeht auch an die örtlichen Waldkörperschaften. Soweit an einzelnen Stellen Baumüberhang aus Waldgrundstücken der Stadt festgestellt wird, nimmt die Stadtverwaltung solche Hinweise dankend entgegen, damit auch eventueller Überhang aus städtischen Waldgrundstücken zurückgeschnitten werden kann.

Allen Eigentümern von Waldgrundstücken bereits jetzt herzlichen Dank für die Mitarbeit zur Sicherung der Befahrbarkeit der öffentlichen Wirtschaftswege.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **19. 01. 2022** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schultheiß, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Landratsamt Kitzingen Führerschein: Dringender Aufruf für die Geburtsjahrgänge 1953-1958

Das Landratsamt Kitzingen informiert zum Führerscheinumtausch: Sie haben noch einen alten grauen oder rosa Führerschein und sind Geburtsjahrgang 1953-1958? Dann müssen Sie Ihren Führerschein **bis 19. 01. 2022 umgetauscht** haben.

Tauschen Sie nicht rechtzeitig um, können bei einer Verkehrskontrolle 10 Euro Verwarnungsgeld fällig werden. Den Umtausch beantragen Sie bitte baldmöglichst bei der Führerscheinstelle am Landratsamt Kitzingen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes <https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/fuehrerschein-stelle-kfz-zulassung-strassenverkehrsbehoerde/allgemeine-informationen-zum-fuehrerschein/>

Gerne wird Ihnen das Antragsformular auch zugeschickt. Sie können das Formular per E-Mail fuehrerschein@kitzingen.de oder telefonisch (0 93 21) 9 28-43 02, -43 03, -43 04, -43 05 anfordern.

Für den Umtausch benötigen Sie

- Ihren Führerschein
 - ein gültiges Ausweisdokument
 - ein aktuelles biometrisches Passbild
- Die Antragsgebühr beträgt 25,30 Euro

Bitte beachten Sie, dass die Führerscheinstelle am Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4 derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache besucht werden kann. Einen Termin können Sie unter den oben genannten Telefonnummern vereinbaren.

Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Was bleibt und was ist NEU?

2022 – Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen

Das kommende Jahr bringt bei der Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen eine Neuerung. Vieles gilt aber auch unverändert fort.

Gelber Sack: Neue Kontaktdaten des Dualen Systems

Im Landkreis Kitzingen ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic auch 2022 mit der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie für die Aufstellung und Leerung der Glascontainer beauftragt. Auftraggeber und gleichzeitig für den Landkreis Kitzingen zuständiger Ansprechpartner ist das Duale System „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“. Deren Kontaktdaten für Anregungen und Beschwerden ändern sich zum Jahreswechsel:

Tel. (0 22 03) 9 37-2 15, E-Mail entsorgung.west@gruener-punkt.de

Da der Kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen diese neuen Kontaktdaten erst vor Kurzem mitgeteilt wurden, werden im Abfuhrkalender 2022 noch die alten genannt. Diese sind nicht mehr gültig. An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich jedoch nichts. Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen von der Firma Knettenbrech + Gurdulic abgeholt.

Verteilung der Gelben Säcke

In den letzten Wochen wurden Rollen mit Gelben Säcken landkreisweit an alle Privathaushalte verteilt. Wer keine Gelben Säcke bekommen hat, kann bei der zuständigen Abfuhrfirma Knettenbrech + Gurdulic noch bis 20. Januar 2022 reklamieren und erhält die begehrten Säcke nachgeliefert.

Kontakt: 97318 Kitzingen, Richthofenstraße 43, Tel. (0 93 21) 93 94-11, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrechgurdulic.de

Abfallgebühren

Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben im neuen Jahr konstant. Auch die Anzahl der Inklusivleerungen, die bereits mit der Grundgebühr bezahlt sind, ändern sich nicht.

Dabei sind wieder 12 Leerungen der grauen Restabfalltonne und 18 Leerungen der braunen Biotonne pro Kalenderjahr enthalten. Unter www.abfallwelt.de finden sich weitere Details zu den Abfallgebühren im Kreis Kitzingen.

Müllabfuhrtag?

Die bislang geltenden Wochentage sowie der Turnus für die Rest-, Biomüll- und Papierbehälter und dem Gelben Sack ändern sich nicht. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Behälter am selben Wochentag wie bisher zur Abfuhr bereitstellen.

Änderungen infolge von Feiertagen sind im neuen Abfuhrkalender 2022 und in der abfallwelt-App bereits vermerkt. Berücksichtigt ist auch die wöchentliche Leerung der Biotonne, die wieder von Mitte Mai bis Ende Oktober angeboten wird.

Bereits um 06.00 Uhr geht's los

Für den Leerungszeitpunkt gilt für alle Orte im Landkreis Kitzingen am Abfuhrtag folgende Regelung: „Die Müllfahrzeuge können am Abfuhrtag zwischen 06.00 und 20.00 Uhr vorbeikommen. Feste Uhrzeiten der Leerung sind bei der Müllabfuhr nicht möglich.“

Daher sollten alle Mülltonnen, egal ob für Restmüll, Biomüll, Altpapier, oder auch der Gelbe Sack bis spätestens 06.00 Uhr an der Straße stehen.

ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze beabsichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der An-

tragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte (max.)
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung/ Nutzen für das ILE-Gebiet	3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	4
3	Nachhaltigkeit	3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes und/oder Förderung der Biodiversität	1
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure/Akteurinnen, etc.	3
6	Zugänglichkeit	3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förder Voraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **15.03.2022**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2022**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an die Adresse der Verantwortlichen Stelle zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Schwarzacher Str. 4
97320 Großlangheim

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Arbeitsgemeinschaft (ILE) Dorfschätze
ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner
Balthasar-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
Tel. (0 93 83) 97 35-15
E-Mail: info@dorfschaetze.de
Web: www.dorfschaetze.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Kinderleicht und lecker – Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis zu drei Jahren

Das neue Programm 2022 ist da

Kinder lernen von ihren Eltern. Sie schauen sich ab, was, wie und wo die Eltern essen. Sie beobachten ebenso, wie und wo sich Eltern bewegen. Im Familienalltag gehören daher Ernährung und Bewegung zusammen. Bereits die Kleinsten lernen durch das eigene Tun!

Die Angebote des Netzwerks Junge Eltern/Familien helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. Je nach aktueller Lage werden die Kurse vor Ort oder als Online-Kurse durchgeführt.

Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich unter www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung poststelle@aelf-kw.bayern.de oder Tel. (0 93 21) 30 09-0

Kurse für junge Eltern/Familien im Januar 2022:

Kindersnacks für unterwegs

Dinkelstange, Fruchtriegel und Babykeks: Was braucht mein Kind wirklich?

Eltern mit Kindern lernen bedarfsgerechte Zwischenmahlzeiten zusammenzustellen und „gekaufte Snacks“ unter die Lupe zu nehmen. In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Dettelbach

SAMSTAG, 15. 01. 2022, 10.00 bis 12.00 Uhr, Rudolf-von-Scherenberg Grund- und Mittelschule, Schulküche, Georg-Graber-Str. 2 in Dettelbach

ONLINE-SEMINAR: Gute Laune am Familientisch – Liebevoller Ernährungserziehung

Der Suppenkasper isst zu wenig, der Nimmersatt kennt keine Grenzen. Essen am Tisch ist für kleine Kinder und Ihre Eltern oft eine richtige Herausforderung. Wie meistert man diese und vermittelt seinem

Kind ein gesundes Essverhalten?
In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Kitzingen
MITTWOCH, 19. 01. 2022 20.00 bis 21.30 Uhr

ONLINE-SEMINAR: Spiel und Bewegung für die Kleinsten
Bewegung bewegt alles! Das Baby begreift die Welt mit allen Sinnen. Die Bewegung hat einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. Eltern erfahren, wie die verschiedenen Bewegungen des Babys aktiviert werden können.
In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Wiesentheid
Freitag, 21. 01. 2022, 14.30 bis 16.00 Uhr für Eltern mit Babys von 2 bis 6 Monaten, **16.15 bis 17.45 Uhr** für Eltern mit Babys von 7-12 Monaten

Zappel-Krabbel-Hits für Babys

Spiel-Ideen und Informationen zur Bewegungsförderung und Entwicklung Ihres Kindes, Spiel, Spaß und Bewegung mit dem Baby, Lieder, Reime und Fingerspiele, Tipps, Tricks und viele Anregungen
SAMSTAG, 22. 01. 2022 in Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20, **09.00 bis 10.30 Uhr** für Eltern mit Babys von 7 bis 12 Monaten und **10.45 bis 12.15 Uhr** für Eltern mit Babys von 2 bis 6 Monaten

Das Mikrobiom freut sich aufs Essen – Eltern-Kind-Kochen für Familien mit Kindern von 2-3 Jahren

Wie lernen Kinder eigentlich schmecken? Welche Rolle spielen Sinneswahrnehmungen beim Essen? Sie bieten die Chance zu einer vielfältigen, abwechslungsreichen Ernährung mit Freude und Genuss – für Kinder als auch Eltern!
In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Iphofen
MITTWOCH, 26. 01. 2022, 16.00 bis 18.00 Uhr, Schulküche der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Schule, Valentin-Arnold-Str. 6 in Iphofen

Weitere Termine sind zu finden unter <https://t1p.de/pish>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr
MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:
Allgemeinärzte:
Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:
Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 08. 01.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
SO 09. 01.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MO 10. 01.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DI 11. 01.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
MI 12. 01.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteft Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
DO 13. 01.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505
FR 14. 01.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 08. 01. und SONNTAG, den 09. 01. 2022

Dr. Emmanouil Spanos

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschrönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 08. 01. 2022 Hl. Severin

pr 18.30 (PP) Messfeier

SONNTAG, 09. 01. 2022 Taufe des Herrn

wi 10.30 (KL) Wort-Gottes-Feier

un 10.30 Messfeier für Ernst u. Margarethe Hünnerkopf

DIENSTAG, 11. 01. 2022 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Laudes (Kirche)

st 19.00 (ME) Messfeier für Elsa u. Michael Rosentritt und Marion

MITTWOCH, 12. 01. 2022 Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

st 14.00 (KL) Wort-Gottes-Feier für Senioren – Herzliche Einladung an ALLE

DONNERSTAG, 13. 01. 2022 Hl. Hilarius

un 19.00 (PP) Messfeier für verst. Angehörige u. Freunde

FREITAG, 14. 01. 2022 Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

ki 19.00 (ME) Messfeier Zu Ehren der Mutter Gottes und zu Ehren der Hl. Martha

SAMSTAG, 15. 01. 2022 Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

wi 18.30 (Pl) Messfeier für Maria u. August Geist u. Angeh. + Georg Stöckinger

SONNTAG, 16. 01. 2022 2. Sonntag im Jahreskreis

pr 09.00 (ME) Messfeier

st 10.30 (ME) Messfeier für Rudolf, Hermine u. Oswald Ebert und Angeh.

ki 14.30 (UR) Tauffeier

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie die neuen Corona-Regeln!

Der Zutritt zu den Gottesdiensten ist ab sofort nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

- Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren! Bitte halten Sie deshalb Ihren
- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder den
- Nachweis Ihres Corona-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder PoCSchnelltest nicht älter als 24 Stunden) sowie
- Ihren Personalausweis zur Kontrolle am Eingang bereit!
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!

• Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m zu anderen Hausständen ein!

Nur unter diesen Bedingungen ist es derzeit überhaupt möglich, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, für Ihre Unterstützung und auch für das Aushalten in dieser schwierigen Situation.

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

Jesus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ (Joh.6,37). So lautet die Jahreslosung für das neue Jahr 2022. Doch es schmerzt, wenn man abgewiesen wird. Als Schüler, als es darum ging für eine Fußballmannschaft ausgewählt zu werden und man als Letzter übrigblieb. Als Bittsteller auf einer Behörde. Beim Tanzen, wenn es hieß Damenwahl. Bei einer Bewerbung. Beim Aufstellen einer Wahlliste. Immer gibt es Sieger und Verlierer im Leben. Jesus spricht, ja er verspricht: Bei mir nicht. Bei mir gibt es keine Verlierer, ich weise niemanden ab.

So wünsche ich Ihnen für das neue Jahr 2022, dass Sie von niemanden abgewiesen werden und Gott Ihnen die Kraft gibt, damit Sie niemanden abweisen müssen und Gott Ihnen ein großes Herz schenkt!

Gott Befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

08. 01. 2022, Abendandacht zum 1. So. nach Epiphania

18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

09. 01. 2022, Gottesdienst zum 1. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Altenschönbach Pfrin. E. Meist

15. 01. 2022, Abendandacht zum 2. So. nach Epiphania

18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

16. 01. 2022, Gottesdienst zum 2. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Bimbach Pfrin. V. Fleck

Wir weisen auf Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!

Aufgrund der Corona-Anordnungen gibt es z.Zt. keine weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Vereinsnachrichten

Feuerwehr Prichsenstadt

Wir holen ihren Christbaum!

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Prichsenstadt, jedes Jahr das gleiche Problem, wohin damit? Wir kümmern uns darum!

Am **SAMSTAG, den 15. 01. 2022** ab **10.00 Uhr**.

Stellen Sie ihren Baum einfach vor die Tür

In der Altstadt	von 10.00 bis 11.00 Uhr
Alte Siedlung	ca. 11.15 bis 12.00 Uhr
Neue Siedlung	ab 12.00 Uhr

Über eine Spende für die Feuerwehr würden wir uns sehr freuen!

Freie Bürgergemeinschaft Prichsenstadt

Freie Bürger Prichsenstadt unterstützen bei der Aufforstung

Um die Substanzverluste des Prichsenstädter Stadtwaldes durch den Herbststurm Fabienne (2018) und die sehr trockenen Sommer 2019 und 2020 wieder etwas auszugleichen unterstützte die Freie Bürger Gemeinschaft Prichsenstadt (FBG) am 27. 12. 2021 die Stadt Prichsenstadt mit der Pflanzung von 500 klimatoleranten Bäumen im Stadtwald. Unter Anleitung von Förster Hubertus König und mit tatkräftiger Unterstützung von Revierpächter Norbert Hackstein pflanzten die engagierten Bürger mit dem zweiten Bürgermeister Peter Eschenbacher, Stadtrat Wolfgang Brosche und Ortssprecher Benjamin Ligouri sowie vielen fleißigen Händen die jungen Esskastanien und Linden im Wald bei Kirchschönbach. Bürgermeister René Schlehr der sich ebenfalls mit seinem Sohn an der Aktion beteiligte und Hubertus König bedankten sich bei der FBG und hoffen für die Zukunft des Prichsenstädter Waldes auf weitere solche Aktionen beziehungsweise Nachahmer bei den nächsten noch zu pflanzenden Baumarten, um den Prichsenstädter Wald fit für die Zukunft zu machen.



Foto: Christian Friederich

vlf Kreisverband Kitzingen

Absage Veranstaltung:

Jahreshauptversammlung des vlf Kreisverbandes Kitzingen – wegen Corona abgesagt!

Termin: Freitag, 21.01.2022, 13.30 Uhr

Ort: Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau

Veranstalter: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Staatlich anerkanntes Bildungswerk, Kreisverband Kitzingen

Die ursprünglich für den 21.01.2022 geplante Jahreshauptversammlung des vlf Kitzingen mit Besichtigung der neu errichteten Tierwohlställe der Bayerischen Staatsgüter Schwarzenau wird pandemiebedingt nicht stattfinden.

Als neuer Termin ist der 01. 07. 2022 anberaumt.